



## Herzlich Willkommen im Kleiderladen

Der Kleiderladen des Kinderschutzbundes Passau ist ein rein freiwilliges und rein ehrenamtlich umgesetztes Angebot. Über Kleider- und Sachspenden ist es uns möglich, Kinder mit Kleidung zu versorgen. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder aus Passau und dem Landkreis die Möglichkeit erhalten den Kleiderladen zu nutzen.

Daher behalten wir uns vor, folgende Regeln festzulegen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Kinderkleidung kann nur für die eigenen Kinder ausgesucht werden.
2. Der Besuch des Kleiderladens ist NUR nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Büro des Kinderschutzbundes (Tel.: 0851-2559) möglich.
3. Bei der Anmeldung bitte das Alter und die Anzahl der Kinder angeben.
4. Maximal können 3 Termine pro Jahr und Familie vereinbart werden. Ein Abstand von 3 oder mehr Monaten zwischen den Terminen ist dabei notwendig.
5. Die Termine und Uhrzeiten bitten wir einzuhalten. Beim Versäumen des Termins ohne Abmeldung oder Unpünktlichkeit gibt es keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder mehr Zeit zum Aussuchen.
6. Auf Grund von Platzmangel kann nach vorheriger Absprache maximal eine Begleitperson mitgebracht werden.
7. Pro Besuch wird eine Gebühr von 5,- € fällig.
8. Damit alle Kinder versorgt werden können ist die Menge der Bekleidung beschränkt auf:
  - **3** Bekleidungsstücke einer Art pro Kind (z.B. 3 Hosen, 3 Pullover oder Sweatshirts)
  - **3** Schlafanzüge, Strumpfhosen, etc. pro Kind
  - **1** Winter-/Sommer- oder Regenjacke pro Kind
  - **1** Schlafsack, Fußsack, Decke pro Kind
  - **Erstlingsausstattung** wird gesondert zusammengestellt
9. Bitte die Kleidung in den vom Kinderschutzbund zur Verfügung gestellten Körben sammeln. Das Nutzen von Mülltüten, Koffern etc. ist innerhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet.
10. Kinderwägen, -betten und vergleichbare Gegenstände werden gegen einen Aufpreis abgegeben.
11. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Aufsichtspflicht für die Kinder beim Besuch des Kleiderladens bei den Eltern liegt.
12. Die Mitarbeiter des Kleiderladens tragen die Verantwortung für den Ablauf des Hilfsangebots. Sie haben Weisungsbefugnis und das Recht, ggf. Hausverbote auszusprechen.
13. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Abgabe von Kleidung nicht automatisch zur Mitnahme weiterer Kleidung berechtigt.

Wir danken für Ihr Verständnis,

Ihr Team vom Kinderschutzbund Passau / Kleiderladen